

Luther.

Sanierungserlass gekippt

Das Ende von Sanierungen?

München, 07.03.2017

Reinhard Willemsen

Rechtsanwalt

Partner

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Gliederung

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens
2. Vorinsolvenzliche Sanierung
3. Sanierung im Insolvenzverfahren

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Leistungswirtschaftliche Sanierung

- Änderung von Produkten
 - Änderung von Abläufen
 - Anzahl der Mitarbeiter
 - Anzahl von Kunden und Lieferanten
 - Preisverhandlungen
- keine Änderung

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Finanzwirtschaftliche Restrukturierung

- Änderung der Finanzierungsstruktur

→ möglich

- Forderungsverzichte

→ Problem

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Lösungsmöglichkeiten – Verzicht + Ermessensentscheidung

Vorteile:

- Schuldenproblem gelöst
- Sanierung wie bisher

Nachteile:

- Zeitdauer
- ist das Finanzamt bereit, Ermessen „auf Vorrat“ auszuüben?
- Änderung des Sachverhalts im Verfahren

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Lösungsmöglichkeit - Rangrücktrittsvereinbarung

Vorteile:

- schnell
- bekanntes Instrument
- (bislang) rechtssicher
- Finanzierung mittelfristig gesichert
- nach BGH Entscheidung schwierig zu beenden

Nachteile:

- Schulden nicht dauerhaft weg
- Einstieg eines Investors sehr schwierig

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Lösungsmöglichkeiten – Verrechnung mit Verlustvortrag

Vorteile: - schnell
 - rechtssicher

Nachteile: - nur wenn Verlustvortrag existiert
 - nur bis 1 Mio. → darüber Besteuerung auf 40%
 (vgl. Beispiel)

→ Einstieg eines Investors durch Einführung des § 8d KStG nicht mehr in jedem Falle schädlich

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Beispiel: GmbH

Alle Beträge in T€

	A		P
AV	1.000	Stammkapital:	50
Ford. a. LuL	1.000	Verlustvortrag	<u>- 1.000</u>
Kasse/Bank	1.000		- 950
			<u>950</u>
			0
Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag	950	Verb. a. LuL	2.000
		Sonst. Verb.	1.000
		Rest	950
	<u>3.950</u>		<u>3.950</u>

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Forderungsverzicht 1.000

Alle Beträge in T€

AV	1.000
Ford. A. LuL	1.000
Kasse/Bank	1.050

Stammkapital	50
Verlustvortrag	-1.000
Gewinn	<u>1.000</u>
	<u>50</u>

Verb. a. LuL	1.000
Sonst Verb	1.000
Rest	<u>1.000</u>
	3.050

3.050

Steuer: 0,-

→ Verrechnung gegen Verlustvortrag

1. Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens

Beispiel wie vor, aber mit einer 10x höheren Bilanzsumme (Beträge in T€)

Forderungsverzicht 10.000

AV	10.000
Ford. a. LuL	20.000
Kasse/Bank	500

30.500

Stammkapital	500
Verlustvortrag	-10.000
Gewinn	<u>10.000</u>
	<u>500</u>
Verb a. LuL	10.000
Sonst Verb	10.000
Rest	<u>10.000</u>
	30.500

30% Steuer auf 40% v. 9.000 => 3.600 = 1.080

wegen Mindestbesteuerung

2. Vorinsolvenzliche Sanierung

- Prozess noch nicht endgültig klar
 - Aber generell geringe Gerichtseteiligung
 - Abstimmung der Gläubiger über den Restrukturierungsplan
 - Verzichte der Gl. im Rahmen des Restrukturierungsplans unterliegen steuerlich den gleichen Vorschriften wie unter Ziffer 1.
- Möglicherweise eine höhere Bereitschaft der Finanzverwaltung eine entsprechende Ermessensentscheidung zu treffen
- Unklar, ob Plan unter Bedingung gestellt werden kann

3. Sanierung im Insolvenzverfahren

Übertragende Sanierung

Vorteile:

- keine steuerlichen Probleme, da Steuerpflicht allenfalls bei altem Rechtsträgern bliebe und Verzichte nicht erklärt werden
- schnelle, bekannte Vorgehensweise
- gut strukturierbar, Investorenfreundlich

Nachteile:

- keine Übertragung von Verträgen ohne Zustimmung des Vertragspartners
- Schutzschirmverfahren nicht möglich
- schwierig bei IP/IT-Rechten
- Keine Erhaltung des Rechtsträgers

3. Sanierung im Insolvenzverfahren

Insolvenzplan

- Vorteile:
- Übertragung von Verträgen/IP-Rechten
 - Schutzschirmverfahren
 - Erhaltung des Rechtsträgers
 - Besser vermarktbar
- Nachteile:
- Verzicht (im Rahmen des Plans) löst Steuern aus
 - Verzicht wird erst mit Bestätigung wirksam (§ 254)
 - Steuer entsteht also erst im „entschuldeten“ Unternehmen – aber wohl Masseverbindlichkeit!
 - Bedingter Plan möglich – aber zeitintensiv

Reinhard Willemsen



Reinhard Willemsen
Rechtsanwalt
Partner
Leiter Praxisgruppe Restrukturierung & Insolvenz

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Karlstr. 10-12
80333 München, Germany
Tel: +49 (89) 23714 25792
Fax: +49 (89) 23714 110
Mobil: +49 (152) 016 25792
Reinhard.Willemsen@luther-lawfirm.com

- **Berufserfahrung**
 - 21 Jahre Berufserfahrung im Bereich Restrukturierung & Insolvenzrecht sowie allgemeinem Handelsrecht
- **Beratungsschwerpunkte**
 - Beratung von Gläubigern in Insolvenzverfahren von deren Schuldnern,
 - Beratung von Unternehmen in deren Krise mit Beratung hinsichtlich weiterer Finanzierung und ggfs. Unterstützung bei Insolvenzantrags- und Schutzschirmverfahren
 - Beratung von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten in der Krise ihrer Unternehmen
 - Beratung in M+A Transaktionen hinsichtlich Anfechtungssicherheit
 - Allgemeine handelsrechtliche Beratung
- **Industriefokus**
 - Automobil- und Zuliefererindustrie
 - Handel- bzw. Konsumgüterindustrie
 - Maschinen- und Anlagenbau
- **Vorträge und Veröffentlichungen**
 - Vorträge und Seminare zur rechtssicheren Gestaltung von Verträgen
 - Zahlreiche Veröffentlichungen im Insolvenz- und Anfechtungsrecht
 - Kommentierung des ESUG und des KWG/SAG
 - Lehrbeauftragter an der Ostfalia und der Fresenius Hochschule

Vielen Dank

Luther.



Auf den Punkt. Luther.